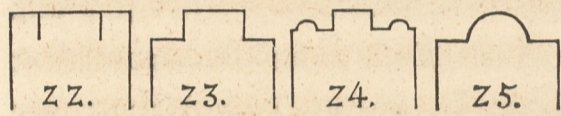


## 1. Die altgriechischen Basiliken.

Schon der griechische Namen der Basiliken deutet an, daß diese Bauart von Griechenland stammt, wo in der ältesten Zeit der Könige diese zuweilen in eigener Person den, in einer besondern Halle gepflogenen, richterlichen Verhandlungen vorzustehen pflegten, wie ja Aehnliches auch im Mittelalter statt fand, wo die deutschen Kaiser auf ihren Rundreisen häufig selbst Recht sprachen. Die Gerichtshalle zu Athen wurde die königliche (basilika) genannt. Zwar ist keine der altgriechischen Basiliken mehr vorhanden, doch muß man annehmen, daß dieselben nicht wesentlich von den römischen verschieden waren, da die Römer in der Architectur und insbesondere im Tempelstyle von den Formen des griechischen Styles in der Hauptsache nicht abwichen, und daher ein gleiches vom Basilikenstyle zu vermuthen ist. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß die, aus der Lava ausgegrabenen, Basiliken zu Herculanium und Pompeji (welche Städte in dem Charakter ihrer Bauwerke einen überwiegend griechischen Einfluß deutlich erkennen lassen) mit dem Style der römischen Basiliken im wesentlichen übereinstimmen. Da aber in beiden Basiliken der mittlere Raum unbedeckt war, und der halbzirkelförmige Ausbau für die Tribunalien fehlte, so kann man es eben deshalb als Eigenthümlichkeit der altgriechischen Basiliken annehmen, daß die mittlere Halle (wie zuweilen auch die Cella des griechischen Tempels) unbedeckt und nur die Nebenhallen bedeckt waren, so wie, daß statt des halbzirkelförmigen Ausbaues der



römischen Basiliken (Figur 25) für das richterliche Tribunal (apsis) die altgriechischen Basiliken vielmehr rechtwinklich geschlossen (Figur 22) oder etwa mit einem rechtwinklichen Ausbaue (Figur 23) versehen sein mochten; denn wenn auch die kreisrunde Form (hemicyclium), wie die Odeon und Theater beweisen, den Griechen nicht unbekannt war, so steht doch jedenfalls ein rechtwinkliger Schluß des Tribunals mit dem ganzen Charakter der griechischen Architectur, namentlich mit dem Tempelstyle, mehr in Einklang, und es muß daher um so mehr diese Form bei den altgriechischen Basiliken vermuthet werden, als die Basiliken zu Herculanium und Pompeji beide rechtwinklich geschlossen sind. Die Basilika zu Pompeji hat den, in Figur 22 dargestellten, rechtwinklichen Schluß, und ist, statt nach außen, vielmehr nach innen mit Seitenwänden, also mit einem rechtwinklichen Einbau (statt Ausbau), die (wieder verschüttete) Basilika zu Herculanium aber, wie Figur 24 zeigt, mit einem förmlichen rechtwinklichen Ausbau, sowie zu beiden Seiten desselben mit zwei kleinen, halbkreisrunden Nischen versehen. In den letzteren ist das Vorbild für den Schluß der römischen Basiliken (Figur 25), in dem rechtwinklichen Ausbaue aber bereits ein Vorbild für den rechtwinklichen Chorschluß mittelalterlicher Kirchen (Figur 23) enthalten. Daß übrigens in der altgriechischen Basilika die Säulen durch den, den griechischen Styl charakterisirenden, Architrav verbunden waren, versteht sich von selbst.

## 2. Die altrömischen Basiliken.

Wenn wir in der altgriechischen Basilika das Vorbild der altrömischen erkennen, welche namentlich die Verbindung der Säulen durch den Architrav festhielt, so gehört doch der römischen Architectur das Verdienst der weitem Ausbildung des Basilikenstils an. Hierbei erscheint die Basilika zu Herculanium als ein Mittelglied, indem, wie eben erwähnt wurde, deren Nebenhallen in der Schlußmauer mit halbzirkelförmigen Nischen versehen waren (Figur 24). Diese Form eignete sich die römische Basilika für den Schluß der Tribunalien an (vergl. die Figuren 25 und 28), behielt jedoch, ungeachtet des römischen Rundbogens, den Architrav zur Verbindung der Säulen bei. In den altrömischen Basiliken oder Gerichts- und Markts-Hallen befanden sich in dem, auch bereits bei römischen Tempeln, wie regelmäßig bei den Bädern vorkommenden, halbzirkelförmigen Ausbaue (hemicyclium, apsis, absis) die erhöhten Richterstühle (tribunalia), vor welchen das Volk in dem Quer-Raum vor den oblongen Hallen den Verhandlungen zuhörte, oder, wenn kein Gericht gehalten wurde, im Markt- und Handels-Verkehr (wie in den modernen Börsenhallen) sich bewegte. Häufig enthielt die Breite der Basilika den dritten Theil ihrer Länge und die Breite der Nebenhallen den dritten Theil der größeren Mittelhalle. Was die Aufrißverhältnisse des Innern betrifft, so nahmen die (durch den Architrav verbundenen) Säulen, deren Höhe der Breite der Halle entsprach, die unterste Stelle ein. Ein mittlerer Raum (pluteum) ergab sich durch die Wand zwischen den Capitälen der untersten Säulen und jener der, über den Nebenhallen befindlichen, Gallerie, welche einen Hauptbestandtheil der altrömischen Basiliken bildete. Diese Zwischenwand über dem Gebälke der untersten Säulenstellung diente zur Brustwehr der Gallerie, welche mit ihren kleineren Säulen und dem Gebälke über denselben den